

Er erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.  
Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.  
Anfertigungspreis für die vierzehntägige Korrespondenz oder deren Raum 15 Pf.

# Halle'sches Tageblatt.

Beilagegebühren 9 Mark.

Anzeige für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, spätere dagegen teils zwar erbeten.

Anzeige befrören sämtliche Annoncen-Bureau.

Nennunterschiedlicher Jahrgang.  
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.  
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

N. 190.

Freitag, den 16. August.

1878.

Ausgabe- und Annahmestellen für Anzeigen und Abonnement bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67 und R. Penne, Leipzigerstraße 77.

## Der Gehektwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie.

Dem Bundesrat ist gestern folgender Gehektwurf vorgelegt:  
§ 1. Vereine, welche socialdemokratischen, socialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen.

§ 2. Zuständig für das Verbot sind die Centralbehörden der Bundesstaaten. Das Verbot ist durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen, dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfasst alle Verzweigungen des Vereins, so wie jeden vorgebildeten neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 3. Auf Grund des Verbotes sind die Vereinslisten, so wie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen. Nachdem das Verbot erlassen ist, ist das in Beschlag genommene Geld, so wie der Erlös der in Beschlag genommenen Gegenstände der Armenkasse des Orts der Beschlagnahme zu überweisen. Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 4. Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Dasselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes bei der Centralbehörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Das Reichsamt für Vereinswesen und Presse hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus neun Mitgliedern, welche aus der Zahl der im Reichs- oder im Staatsdienste angestellten Personen zu berufen sind. Mindestens 5 Mitglieder müssen etatsmäßig angestellte Richter sein.

§ 6. Der Präsident, der Stellvertreter des Präsidenten, so wie die übrigen Mitglieder des Reichsamts werden für die Zeit der Geltung dieses Gesetzes und für die Dauer der Zeit ihrer Ernennung von ihnen bekleideten Reichs- oder Staatsamt vom Bundesrat gewählt und vom Kaiser ernannt.

§ 7. Alle Behörden im Reich sind verpflichtet, auf Ersuchen des Reichsamts in die ihren Geschäftskreis fallenden Ermittlungen vorzugehen.

§ 8. Das Reichsamt entscheidet in der Befehlsform von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind erlöschlich. Im Urtel bestimmt das Reichsamt seine Geschäfts-Ordnung selbstständig.

§ 9. Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen werden,

sind, sind zu verbieten. Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Gegen die Anordnungen derselben findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 10. Druckschriften, welche Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

§ 11. Zuständig für das Verbot ist, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Centralbehörde des Bundesstaates, in welchem dieselbe erscheint, in den übrigen Fällen die Landespolizeibehörde. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift sieht dem Reichsanzeiger zu. Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 12. Dem Verleger, so wie dem Herausgeber der Druckschrift steht gegen das Verbot, wenn dasselbe von der Centralbehörde erlassen ist, die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse, wenn das Verbot von der Landespolizeibehörde erlassen ist, die Beschwerde an die Centralbehörde, und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt offen. Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbotes oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche das Verbot oder die Entscheidung erlassen hat. Weder die Beschwerde noch die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.

§ 13. Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vertriebsfertigung dienenden Platten und Formen erstrecken. Bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlagnahme des Satzes, das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot erlassen ist, unbrauchbar zu machen. Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 14. Die Polizei-Behörde ist befugt, Druckschriften der im § 10 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vertriebsfertigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen,

oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 15. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 16. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 2) mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes als Mitglied sich beteiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) mit Kenntnis des Verbotes sich beteiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen denjenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorleser, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassier beteiligen, oder welche mit Kenntnis, oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes zu einer verbotenen Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§ 17. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§ 18. Wer eine verbotene Druckschrift (§ 11) mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbotes oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 14) mit Kenntnis der Beschlagnahme verbreitet oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 19. Wer einem nach § 15 erlassenen Verbote mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung desselben zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark, mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 20. Personen welche es sich zum Geschäfte machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurteilung, wegen einer darauf begangenen Zuwider-

Artur gab sich alle Mühe, ernsthaft zu bleiben. Er fing an zu ahnen, wer vor ihm stand. Das Abenteuer war aber viel zu reizend, als daß er demselben mit einer stillen, profaischen Erklärung ein Ende gemacht hätte. Nach entenschlossen, ging er auf die Idee der geheimnisvollen Dame ein und fragte: „Wie? Ihr kennt mich?“

Die Gestalt nickte lebhaft.

„Aber was wollt Ihr von mir, was sucht Ihr hier?“

„Einen Mann suche ich,“ sagte die Dame, plötzlich wie beklammert, „der dem Tode ins Gesicht sehen kann und die Gefahr wie eine zahme Schlange um sich spielen läßt, einen Mann, der die Freiheit höher schätzt als Ehre und Leben, dessen bloßer Name, willkommen den Armen und Unterdrückten, die Beherzten feig und die Tyrannen gleich macht!“

„Naß, bravo, du räthselhaftes Wesen,“ sagte der junge Mann, mit Mühe das Lachen unterdrückend. „Ein zweiter Kofinsh, oder vielmehr eine Kofinshka! Du hast das Mannheimer Häubchen mit Augen gesehen. — Nun ich denke, du findest deinen Mann in mir!“

„Das wußte ich,“ war die von wachsender Begeisterung zugehende Antwort der verschleierte Dame. „Ich habe auf deiner Stirne gelesen und dich im Geiste im Dunkel des Waldes gesehen, geküßelt mit den Attributen deiner Würde. Die Hahnenfeder auf dem Hute, das sichere Schwert an der Seite.“

„Die blante Büchse schußbereit,“ fiel Artur mit einem Pathos ein, hinter welchem der Schelm sich barg. „Im Blick Grimm und edle Gluth.“ „Fuhr die Dame feurig fort, „sehe ich dich an der Spitze deiner Getreuen in heiligem Kampfe gegen jenes Drengegeißel, welches deine freien, heitern Pfade freuzen will, wehrlose Greise in feuchte Kerker löst, um sie dem Hungertode Preis zu geben und liebende Bräute von dem Herzen des Beliehnten reißt.“

„Geheimnisvolles Wesen!“ rief Artur aus, „du hast in die verborzogenen Falten meines Herzens geschaut! Du, sag an, wer bist du?“

„Feld des frischen grünen Waldes, du wirst es bald erfahren.“

„Aber was ist dein Begehrt?“

## Studio's Rheinfahrt.

Humoristische Novelle von Eduard Jost.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Das Mädchen war schon zurückgewichen und hielt angelehnt der blühenden Augen und der bedenklichen Haltung der Gefangenen ein dickes Altbüchel wie einen Schild vor sich.

„Ja, Herr Secretarius,“ flüsterte der unglückliche auch in der Kammer erscheinende alte Diener Jakob dem zitternden Amtschreiber zu, „mit dem Buchchen kommen Sie nicht zurecht! Das ist ein schauerlicher Mensch. Mich nennt er immer Herrmann und hat mich sogar für ein Kamel angesehen. Der ist im Stande und hält Sie für'n Pavian! So sind diese Waldmenschen, diese Räuber.“

Das Mädchen reisterte zur Thüre.

„Nah, leuchte er, „ich werde Alles ganz getreulich referieren, ganz getreulich! O, wie da die Wandtrematur hervortritt! 's ist entsetzlich! Aber sein Stündlein hat bald geschlagen.“

Klapp! flog die Thüre ins Schloß und Arthur war wieder allein in seinen vier grauen, haubigen Wänden.

„Wenn diese Bedientenseelen nicht gar zu beschränkt wären,“ sagte er lächelnd, „ich könnte mich ärgern.“

Wieder griff der junge Mann nach dem Stifte und schrieb flott eine Seite seines Tagebuches nach der andern voll.

Im Laufe des Nachmittags blieb still bei dem Gefangenen. Artur vertrieb sich die Zeit theils durch die Lectüre des Trauerspiels „Das Wiedersehen in der Rübenbüchse,“ theils durch Zeichnen und Schreiben.

Als aber eine halbe Stunde nach der andern verrann und sich Niemand zeigte, als er wahrnahm, daß die Dämmerung eintrat, sprang der junge Mann ungeduldig auf. Er hatte fest darauf gerechnet, daß der alte Jakob erscheinen würde, dem er ein Paar Zeilen an den Dunkel zu übergeben gedachte. Um jeden Preis wollte er noch vor Eintritt der Nacht der von ihm in Scene gesetzten Komödie ein Ende

machen, um nach Wiesau zu eilen und dort die Thüren des verlassen Bräutigams zu trocknen. Aber nichts regte sich, kein Fuß näherte sich der Kammer. Jörnig trat Artur zur Thüre und lärmte mit kräftigem Fuß und starker Faust an dem alten Holze. Doch ringsum blieb Alles still. Und dunkler und immer dunkler wurde es. Licht konnte sich Artur nicht verschaffen, denn weder Lampe noch Feuerzeug, das allerdings damals noch sehr primitiv war, stand ihm zu Gebote; der alte Diener hatte bei seinem Besuche in der Frühe Alles weggeräumt. Wüthend wußte sich der gefangene Studio in dem Stuhl und starrte ins Finstere.

Da war es dem Gefangenen plötzlich, als wenn er draußen auf dem Gange ungeschämlich leichte Tritte vernähme. Einige Sekunden später schmerzte durch die Rippen der Thüre Röchel.

„Element,“ dachte Artur, „das ist kein Männerfuß.“ Mit angehaltenem Athem lauschte der Student.

Auf einmal schlug wieder das bekannte Geräusch aus dem Thürschloß an sein Ohr.

Der Nagel schnappte zurück, die Thüre öffnete sich; langsam trat eine schlanke verschleierte Dame in hellem Gewandte, eine kleine Katerne in der Hand, in die Kammer. Erstaunt erhob sich Artur von seinem Stige und starrte die Gestalt an.

Das Licht der kleinen Katerne fiel in einem breiten Streifen auf sein Antlitz, während sich der Oberkörper der verschleierte Dame sich in einem Halbdunkel befand.

„Element!“ murmelte Artur, „was soll das? Ich habe in diesem Hundeloch schon einige interessante Abenteuer erlebt, aber das Beste scheint mir noch bevorzuziehen.“

Die Gestalt blieb an der Thür stehen und flüsternd sang es unter dem Schleiher: „Ich grüße dich, du hüßner Fremdling!“

„Wer heutzutage diesen Gruß?“ fragte Artur mit wachsender Neugier und Spannung.

„O, frage nicht nach meinem Namen,“ hauchte die Unbekannte.

„So laßt mich wenigstens Euer Antlitz sehen.“

Aber ängstlich hielt die Gestalt den Schleiher fest und flüsterle: „Ich werde es dir zeigen, Waldesheld, wenn dir die Lust der Freiheit wieder weh.“

Handlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Unter gleichen Voraussetzungen kann Ausländern, Buchhändlern, Verlagsbuchhändlern und Inhabern von Lesebibliotheken, sowie Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben der Betrieb ihres Gewerbes unterlagt werden. Personen, welche es sich zum Gesetze machen, die in § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes einmal rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann der Legitimationschein zur gewerbemässigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften (§ 43 der Gewerbeordnung) und der Legitimationschein zum Verfaufe von Druckschriften im Umherziehen (§ 55 a. a. O.) entzogen, sowie die nicht gewerbemässige öffentliche Verbreitung von Druckschriften (§ 5 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874, Reichsgesetzblatt S. 65) unterlagt werden. Druckerien, welche geschäftsmässig zur Förderung der in § 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden.

§ 21. Zuständig für die in § 20 vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde. Gegen dieselbe steht den Betroffenen die Beschwerde an die Centralbehörde, und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse offen. Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche die Verfügung oder die Entscheidung erlassen hat. Weder die Beschwerde noch die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.

§ 22. Wer den auf Grund des § 20 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen eine auf Grund des § 20 Absatz 1 erlassene Verfügung tritt Gefängnisstrafe von 1 Monat bis zu 1 Jahre ein.

§ 23. Für Bezirke oder Ortlichkeiten, in welchen durch die in § 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können die Centralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer von längstens einem Jahre Anordnung dahin treffen: 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen, 2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf, 3) daß arbeitslose Personen, welche nicht nachweisen können, daß sie die Mittel zu ihrem Unterhalte besitzen, und welche in dem Bezirke oder Ortlichkeiten einen Unterhaltungswohnort nicht erworben haben, auszuweisen sind; 4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger“ bekannt zu machen. Wer denselben mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 24. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Berlin, 14. August.

Die heutige Plenarsitzung des Bundesrathes dauerte nur eine halbe Stunde. Das Socialistengesetz wurde dem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen. Eine Discussion fand nicht statt.

Die „Prov.-Korr.“ befragt: „Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird sich in einigen Tagen nach Beendigung

„Ich bin gekommen, um die Freiheit zu verteidigen!“

„Die Freiheit!“ jauchzte Arthur.

„So ist es! Bald sollst du keine Wälder wieder begrüßen. Doch zuvor gewähre mir eine Bitte.“

„Jede geheimnißvolles Wesen.“ sagte Arthur in einem Tone, der hart an das komische streifte, „sofern die Bewahrung derselben in meiner Macht steht.“

„Du so laß mich mit dir in die Wälder ziehen!“

„Bist du bei Sinnen Weiss?“

„Ja.“ antwortete die Dame mit einer Nahe, die Arthur überirrigte. „Diesem Entschlusse ist rechtliche Ueberlegung vorausgegangen.“

„Wohin, unter Leben ist gefahr- und mühevoll. Ich erinnere dich an Moor's Wort: „Kern erst die Tiefe des Abgrunds kennen, ehe du hineinbringst.“

„Du kannst mir nichts sagen, was ich mir nicht schon selbst gesagt. Ich werde mühevoll deinen Pfaden folgen und jedes Ungemach zu ertragen wissen.“

„Aber denn, weißlicher Kohnsh, es sei! So laß uns denn aus diesen staubigen Mauern entfliehen!“

Die verschleierte Dame reichte daraufhin dem Studio ihre zitternde Hand und geleitete den befreiten, „Gefangenen von Wiesau“ fast geräuschlos zur Thür hinaus. Draußen auf dem Gange verschwand das Paar.

X.

Auch in Wiesau hatte sich inzwischen mancherlei zugegetragen.

Es war am Abend desselben Tages, der für Arthur mit der „Befreiung“ durch die verschleierte Dame endete. Unter der wahren Kaschance auf dem kleinen Plage vor dem Gemeindehause hatte sich eine Anzahl Wurfische eingefunden. Es waren Freunde der jungen Leute, die sich heute zum Amtmann begeben hatten, um für den „Wobse Franz“ ein Wort einzulegen.

„Ihr werdet sehen, sie richten nichts aus.“ meinte Valentin, des Dorfschneiders Sohn, ein schwächliches Kerlchen, das aber sehr fluge Augen hatte.

„Es müßte keine Gerechtigkeit mehr in der Welt geben.“ antwortete darauf des Wagners Philipp, ein stämmiger

der stämmiger Kur nach Gastein begeben und etwa zur Zeit der Eröffnung des Reichstages nach Berlin zurückkehren.“

— Eine frühere Mittheilung über Hofort-Veränderungen im Reichskanzleramt und im Handelsministerium ergänzend, können wir heute melden, daß die Zuteilung der Abtheilung für Handel und Gewerbe an das Reichskanzleramt als eine Personalunion gedacht wird, die den Staatsminister Hofmann der preussischen Staatsverwaltung näher bringen soll. Bisher war Hofmann nur Titularminister; fortan würde er als Präsident des Reichskanzleramtes zugleich preussischer Minister für Handel und Gewerbe sein, ohne indeß diesen Titel zu führen. Die angeführten Veränderungen gehen vor sich, sobald die Konstituierung des Reichsschlichteramtes erfolgt, und diese neue Reichsfinanzbehörde dürfte gebildet sein, sobald die Vorbereitungen für den nächstjährigen Etat beginnen.

Bresden, 14. August. Die Versammlung deutscher Fortwärtler hat Wiesbaden zum nächsten Versammlungsort gewählt.

Wien, 14. August. Das 13. Armeekorps berichtet aus Jenica am 12. d.: Die Hauptkolonne ist am 11. d. in Jenica eingetroffen, die Verbindung mit der 7. Division, welche am 10. d. Trautau ohne Widerstand besetzt, ist hergestellt. Die 20. Division ist am 12. d. in Graanica eingetroffen. Kapitän Palda hat von Dubovaca aus eine Unterredung nachgesucht, welche bewilligt worden ist. Um den Truppen Erholung zu gönnen und die Straße von Vitez praktikabel zu machen, hat das Korpskommando eine Maßnahme angedenkt. Die dalmatinischen Bataillone Nr. 78 und 80 haben an den zur Sicherung der Grenze begonnenen Streifungen gegen Livno theilgenommen. — Die bei Metwofsch gestandene Abtheilung Ali Pascha's, 6000 Mann stark, ist auf Kriegsschiffen und auf Schiffen des „Kloß“ nach einem albanischen Hafenorte eingeschifft worden.

— Wie der „Presse“ aus Pest gemeldet wird, hat die Regierung das seit dem Jahre 1876 bestehende Waffen- und Durchfuhrverbot aufgehoben; indeß bleibt für den Waffentransport nach Montenegro, Serbien, Bosnien und der Herzegowina die besondere Bewilligung der Regierung einzuholen.

— Aus Jenica vom 12. d. wird gemeldet: Das Hauptquartier ist vorgezogen mit der 6. Division nach umgehender Passirung des Defiles von Brandub und nach Besetzung des Kastells in Jenica eingetroffen und wurde der Kommandirende von der hiesigen katolischen Bevölkerung, die ihm entgegengekommen war, mit Ziviorufen und mit einer herzlichsten Aufnahme begrüßt.

— Die „Polit. Korresp.“ veröffentlicht unter allem Vorbehalt eine ihr aus Konstantinopel vom 13. d. M. zugehende Mittheilung, wonach man in türkischen Kreisen wissen will, daß, wiewohl es zur Unterzeichnung einer förmlichen Konvention zwischen der österreichischen Regierung und der Pforte noch immer nicht gekommen sei, dennoch ein Einverständnis mit Oesterreich erzielt worden sei, demzufolge die türkische Flotte neben der österreichisch-ungarischen in Bosnien ihren Platz behaupten werde.

Teplitz, 14. August. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm begab sich gestern mit der großherzoglich badischen Familie zu Wagen nach dem kostbaren Thiergarten. — Heute hat der Kaiser ein Thermalwasserbad und ein Vollenbad genommen. Das Besuchen der Majestät ist gut. Während der Anwesenheit des geh. Rathes Dr. v. Langenbeck wurde festgestellt, daß die Kur Se. Majestät in Teplitz zu vollenden sei.

Paris, 13. August. (Fort.) Die Monarchisten bereiten zum Donnerstage, dem Napoleonstage, eine große Demonstration vor. Der Strich der Plakatermacher ist ziemlich benetzt. In Folge einer unter den Rutschern eingetre-

ten Ursache, „wenn unsere Kameraden kein günstiges Geseh sind.“ Die Schürker des Waders liegt offen am Tag. Das ich doch eben erst von meiner Waf“ aus dem Oberdorf gehst, daß der Vater mit seinem langen Better heute der Gastwirths-Küche ein Ständchen gebracht.“

„Was?“ frag man von verschiedenen Seiten mit Staunen und Entzückung.

„Ja wohl.“ antwortete der Philipp mit Bestimmtheit.

„Aber sie sind abgefahren, und wenn der Gastwirth die Kerle erwischt hätte, wär' ihnen der Kummel nicht schlecht geriehen worden.“

Diese Mittheilung hatte zahlreiche Fragen zur Folge, die des Wagners Philipp nicht rasch genug beantworten konnte.

Da rief plötzlich einer der Wurfischen, indem er nach dem obern Ende der Straße deutete: „Seht, dort kommen sie!“

Alle Blicke richteten sich dorthin. Man sah einen Trupp junge Leute daher kommen, die nicht recht heiter drein schauten.

„Ja, sie sind's.“ sagte des Schneiders Valentin. „Geht Acht, die haben nichts ausgerichtet.“

So war es in der That.

Als die Wurfische näher kamen und die Fragen der Kameraden vernahmen, antwortete des Feldschützen Sohn ängstlich: „s war halt nichts zu machen. Der Herr Amtmann hat uns böß angefahren, und wenn man ihn halt reden hört, so ist der Franz doch ein Verdreher. Aber ich kanns nimmer glauben.“

„Und ich auch nicht.“ ließ sich da Einer hören.

„Und ich nicht.“ ein Dritter.

Da kam die Straße herauf, so rasch es nur die alten Beine erlaubten, der Dorfrittel.

„Du.“ meinte des Wagners Philipp zu dem Sohne des Feldschützen, „der macht ein Gesicht, als wenn er Wichtiges zu verhandeln hätte.“

„Wohinans Martin?“ fragte der gerade aus seinem Hause, gegenüber dem Gemeindehause, heraustrretende Krämer. Der Alte blieb stehen, verschaukelte sich und sagte: „Boß Landon und Seyblich! Wichtiges arretirt! Will zum

tenen Uneinigkeit haben die meisten von ihnen ihre Arbeit wieder aufgenommen.“

Soran, 14. August. Nach amtlicher Bestimmung ist am 8. Frankfurter Wahlkreise Rittergutsbesitzer Schön (tonf.) mit 7201 St. gegen Synthesius Weiser (lib.), der nur 6232 St. erhielt, gewählt.

Teplitz, 14. August. Nach dem bis jetzt vorliegenden Resultate der gestrigen engeren Wahl im 14. sächsischen Wahlkreise kam die Wahl des Professor Dr. Frege (tonf.) gegen Geysler (Socialdem.) als gesichert angesehen werden. — Bei der engeren Wahl im 20. sächsischen Wahlkreise erhielt, soweit bis jetzt festgestellt ist, Staatsanwalt v. Wangold (tonf.) 2452, Wiener (Socialdem.) 2614 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

Warenwerder, 14. August. Bei der Stichwahl im hiesigen Wahlkreise hat v. Buddenbrock (tonf.) mit 7670 St. über Neubauer (Centr.), der nur 7400 St. erhielt, den Sieg davon getragen.

Karlruhe, 14. August. Bei der gestrigen Stichwahl im hiesigen 10. Wadener Wahlkreise wurde v. Marschall (tonf.) mit 8522 St. gegen Eisenlohr (nat.-lib.) 7397 St. gewählt.

Saltingen, 14. August. Bei der im hiesigen 9. württembergischen Wahlkreise stattgehabten engeren Wahl wurde Schwarz (Fortfchr.) gegen Wenig (Reichspartei) gewählt.

Schwern, 14. August. Bei der engeren Wahl im 6. Mecklenburger Wahlkreise Schirrow-Ribnig sind bis jetzt gewählt für Prof. J. Wiggers (lib.) 4985 St. und für Graf Schlieffen (tonf.) 1455 St.

Sachsen und Thüringen. Gera. In Folge einer Beschwerde hiesiger Buchbinder hat der Schulvorstand durch die Directoren eine Verfügung an die Lehrer unserer Schulen erlassen, durch welche ihnen der Verkauf von Schreibheften, Heftbüchern, Zeichenmaterialien u. a. an die Schulkinder untersagt wird. Auch ist den Lehrern streng verboten worden, von den Schülfern weder in der Schule, noch im eigenen Hause zu ihrem Geburttage, zu Weihnachte u. s. w. irgend welche Geschenke anzunehmen; ebenso wenig dürfen zu Ehren der Lehrer Festlichkeiten in den Schulräumen veranstaltet werden.

Unfall. Hofslau, 12. August. Der gestern früh 4 Uhr 45 M. von Wittenberg nach Riesa abgefasste Personenzug war in der Nähe hiesiger Stadt einer ersten Gefahr ausgesetzt. Eine von zwei Männern gestülte Erde führte gerade nieder, als der Zug vorüberbrause und traf mit ihrer Krone einen der Personenzüge, dessen Fenster auf der rechten Seite zertrümmert wurden. Mehrere in dem Wagon befindliche weibliche Passagiere erlitten durch die in die Coupe fliegenden Glassplitter und die hereinerschlagenden Baumzweige leichte Verletzungen. Wäre der Baum etwas früher niedergegangen, so würde sich sein Weist mit den Ädernen der locomotive verflochten und diese wahrscheinlich zum Entgleiten gebracht haben. Von dem Vorfall wurde von hier aus sogleich auf telegraphischem Wege der Bahndirection in Berlin Meldung gemacht. Das am Orte des Ereignisses tätige Bahnpersonal ist mit Ermittlung der beiden Baumfäller beschäftigt, die wohl zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden dürften.

Bernburg, 13. Aug. Die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses hier selbst ist nach der „Citz. Z.“ nunmehr beschlossene Sache. Wenigleich anfänglich Meinung dafür vorhanden zu sein schien, einem Privatmann die Errichtung eines Schlachthaus zu überlassen, da ein solcher sich hierzu erboten hatte, auch die Zulässigkeit hierfür im Geyje

Ortsvorsteher. Es muß da einem sehr feinen Herrn, der brauchen an Kreuzweg, wo das Heiligenhäuschen steht, von einem Tüpel von Rutschern in den Graben geworfen wurde, Hilfe und Unterstützung geschafft werden.“

Der alte Martin humpelte weiter. Möglichst blieb er stehen und rief dem Krämer zu: „Aber noch eine Neugier!“

„Na, was denn?“ fragte der Krämer gespannt.

„Der Wader und sein langer Better haben vorhin mit Sad und Pad das Dorf verlassen. Ein Wägelchen von Oberauheim hat beide brummen abgeholt. Es scheint,“ setzte der Büttel mit weislegendem Blick hinzu, „die Weiden haben dem guten Better nicht mehr getraut.“

Ein „Hallo!“ der Wurfischen folgte diesen Worten des Büttels. Darauf schritt der Alte dem Hause des Ortsvorstandes zu.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. — Der direkte Verkehr zwischen Bordeaux und Deutschland, heißt es in einem Handelsbericht aus Bordeaux, erlitt im vergangenen Jahre in fast jedem Artikel eine namhafte Abnahme; die Einfuhr deutschen Erzeugnisses in Bordeaux zum Preise von 80 Francs per Hektoliter verkauft wurde, hatte große Wäße, die Konkurrenz mit dem französischen Ackerbau zu behaupten, und dürfte gezwungen sein, den Kampf ganz aufzugeben und das Feld zu räumen, wenn beim Ablauf der Handelsverträge französischerseits eine Erhöhung des gegenwärtigen Zollses von 15 Francs in Aussicht genommen werden sollte. Auch in preussischem und norddeutschem Bankloos haben die Zufuhren im letzten Jahre beträchtliche Abnahmen erfahren, theils weil der französische Bedarf geringer als gewöhnlich war, theils auch wegen der hohen Preise jener Gelder, denen von Nordamerika eine sehr beträchtliche Konkurrenz bevorsteht.

vom 20. April er. ausgebrüht ist, so ist man an maßgebender Stelle hieselbst jetzt doch der übereinstimmenden Ansicht, daß es nur allein richtig sei, wenn die Stadtgemeinde das Schlachthaus selbst baue und verwalte. Letzteres erfordert allerdings wieder große Geldsummen, da kaum annehmbar ist, daß die Erbauung eines Schlachthauses, verbunden mit Viehhof und Eiselerei, unter 100000 M. geschehen kann.

Söhnen Rudolf Dunge's Lustspiel „Die Zigeunerin“ hat bei seiner ersten Aufführung hieselbst vielen Beifall gefunden.

### Aus der Provinz.

Merseburg. Die kgl. Reg. hat in Bezug auf die Abhaltung von Kinderspielen folgendes verfügt:

Die Kinderspiele sind niemals mit den Singumgängen zu verbinden; auch darf mit diesen, wo sie noch stattfinden, aber so wenig vermischt werden, die Kinder seitens des Lehrers zu veranlassenden Festlichkeiten verbunden werden, als die Kinder gleichzeitig für sich zu diesem Zwecke in der Gemeinde sammeln dürfen. Kinderspiele dürfen nur im Sommerhalbjahr und in sehr beschränkter Zahl stattfinden. Wo sie nicht mit der Feier des Tages von Seiten oder einem anderen patriotischen Gedankens verbunden zusammenfallen, werden sie an einem von dem Schulvorstande vorzuschlagenden, von der Kreisinspektion zu genehmigenden Tage gehalten. Die Art der Ausübung im Einzelnen zu bestimmen, ist Sache des Kreisinspektors in Gemeinschaft mit den übrigen Schulvorstehern und den Lehrern. Im Allgemeinen gilt für die Ausübung folgendes: Sie beginnen mit einem Zuge von der Schule zum Festplatze, als welcher ein möglichst schattiger Ort im Freien zu wählen ist. Auf letzterem werden Spiele, Turnübungen u. dergleichen. Fürnächste Tünge der Kinder sind auszuschließen, das Mädchen und Knaben, jedes Geschlecht für sich, nach Tanzweisen ab und zu sich bewegen, dagegen ist nichts zu erlauben. Erfrischungen (mit Ausschluß von Spirituosen) können nach den vorhandenen Mitteln gereicht und eben so Getränke verabreicht werden. Eine Rede des Lehrers oder Schulinspektors, patriotische und religiöse Gesänge werden den Kindern und den erwachsenen Festgenossen zu richtiger Würdigung der Feier helfen, welche mit einem geordneten Heimzuge abzuschließen ist. Gastspiele und Orte ähnlicher Art dürfen nur in dem Falle den Festplatz ersetzen, wenn während der Feier auftretende unangenehme Witterung dazu nöthigt. Das Fest mit Tanzvorzügen im Schenkelstalle oder im Weinstockhause genebt würde, wird hiermit untersagt. Wenn die Veranstaltung hierzu dennoch seitens einzelner Gemeindeglieder oder sonstiger Personen gegeben und benutzt wird, so unterbleibt hienächst die Wiederholung des Festes.

Unter den Rindviehstände des Prem.-Dist. a. D. Kieselbach hieselbst ist die Kungenkrankheit ausgebrochen. Die erforderlichen Abferrungsregeln sind seitens der Behörde veranlaßt.

In Magdeburg fand der siebente Delegirtenstag des Vereins der selbstständigen Handwerker und Fabrikanten Deutschlands statt. Aus den bei demselben angenommenen Beschlüssen erwähnen wir die folgenden: „Das heutige Submissionsverfahren wirkt demoralisirend auf das Handwerk und schädigt nicht allein den realen Handwerker, sondern auch den Auftraggeber, die Staats- und städtischen Behörden und durch diese den Säckel des Bürgers, indem die Arbeiten häufig oft kaum den billigen Preis werth sind.“ „Das Centralcomité ist zu beauftragen, eine Petition an das Reichsfinanzamt resp. den Reichstag anzuarbeiten, welche die Einführung von Gewerbe- resp. Handwerkerkammern an analog den Handelskammern verleihe. Das Handwerk ist berechtigt, die Schöpfung solcher Kammern zu verlangen, welche, in beständiger Fühlung mit der Gesetzgebung, es möglich machen, daß die das Handwerk betreffenden Gesetze und Verordnungen nur nach Anhörung von Sachverständigen des Handwerks zu Stande kommen, und die Gesetzgebung von 1869 beweist zur Genüge, daß Gewerbe- und Handwerkerkammern zum Wohle des Handwerks, sowie des gesammten Nationalwohlstandes unbedingt notwendig sind.“ „Das Centralcomité wird beauftragt, Petitionen an den Reichstag resp. an die Landtage anzuarbeiten, welche verlangen, daß die Gefangenarbeit das freie Gewerbe nicht weiter durch billige Preise und schlechte Arbeit und durch diese dem Ruf deutscher Arbeit auf fremden Märkten schädige; die Kommission empfiehlt die Beschäftigung der Gefangenen bei Militärarbeiten, welche heute auf den betreffenden Schneider- und Schuhmacherwerkstätten u. von Soldaten gerichtet werden, die oft hinsichtlich ihrer Körperkonstitution sonst nicht dienstfähig sind. Mühsige Arbeit für den Markt geschaffen werden, so solle dies nur zu ortsüblichen Preisen geschehen.“ „In Erfurt sind anlässlich des 50jährigen Bestehens des dortigen Gewerbevereins eine Fachausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Klein- und Mittelgewerbe und eine Ausstellung von Erzeugnissen des Kleingewerbes eröffnet worden. Die Ausstellung will namentlich zur Förderung und geistlichen Ermüdung des Klein- und Mittelgewerbes dadurch beitragen, daß sie die Hilfsmittel zur Aufsammlung bringt, durch welche bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Technik das Klein- und Mittelgewerbe in einer Anzahl von Erwerbszweigen neben der Großindustrie mit Erfolg bestehen kann. Drei Gruppen sind es, in welche sich die Ausstellung theilt, nämlich Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen und Werkzeuge; dazu treten die Erzeugnisse, so weit dieselben mittels der Maschinen und Werkzeuge der vorgenannten Gruppen hergestellt werden. Der Aufforderung zur Befestigung ist in reichstem Maße entsprochen worden, indem nicht weniger als 534 einzelne Ausstellungsgegenstände der genannten Branche aus allen Theilen unseres Vaterlandes zur Ausstellung eingeladen wurden. Die Festungen derselben sind einem Preisversteigerung durch Vertheilung überwiegen, an deren Spitze Professor Neumann steht. An die allgemeine deutsche Ausstellung schließt sich eine Ausstellung der Erfurter Industrie, welche sich erstreckt auf chemische Industrie, Kunstgewerbe, graphische Künste, Lederindustrie, Nahrungs- und Genussmittel, Mechanik und Kleinindustrie, Bauwesen u. s. w.

Weißenfels-Zeitz-Raumburg, 14. August. Graf Flemming (nat.-lib.) siegte mit großer Majorität über den freisinnigen Kandidaten v. Bürcmb.

### Bermittlung.

Berlin. Ein Umstand, welcher zu der Annahme berechtigt daß demnächst in Berlin eine Hinrichtung stattfinden dürfte, ist dem „Tageblatt“ gemeldet worden. Einem bekannten Zeugenschmiedemeister ist nämlich dieser Tage die Herstellung eines Richtbeils in Auftrag gegeben worden, welches heute schon an betreffender Stelle abzuliefern ist. Von rechtskräftig verurtheilten Verbrechern, deren auf Tod durch das Beil lautende Verurtheilung im Wege der Gnade noch nicht umgewandelt ist, befinden sich gegenwärtig zwei in der hiesigen Stadtvogtei, und zwar der Raumburger Thivros und der Meuselmörder Hädel. Welcher von diesen beiden bereits dem Hellen verfallen ist, weiß man nicht.

— St. Gallen. (Ein braver Mann.) Bei einem Brande in Geißhans, Gemeinde Waldbrunn (St. Gallen), hat sich ein Dienstknecht durch Geistesgegenwart und edlen Sinn hervorzuheben. Er war es, welcher zuerst erwachte, das Brausen des ganz neuen Feuers hörte, wie einige Feuerfunten schon durch die Ritzen der Wand in sein Schlafzimmer einschlugen. Rasch steht er auf, bezieht sich in die notwendigsten Kleider und will seine zwei Schlafkameraden (Knechte) wecken. Diese aber befinden sich im tiefsten Schlaf und wollen nicht erwachen. Joseph Weber — so heißt der Wadere — sieht die große Gefahr, bemerkt, daß noch Alles im ganzen Haas ruhig, Mann, Frau, 7 Kinder und seine zwei Wittknechte, im tiefsten Schlafe sich befinden, sieht ein, daß vielleicht in einigen Minuten sein Leben mehr zu retten ist und reißt mit starker Hand seine zwei Wittknechte aus dem Bette auf den Boden, denkend, sie werden sicher erwachen und sich retten. So geschah es. Dann eilte er, seine Wittknechte zu wecken, springt in die Kammer, welche die schlafenden Kleinen rath aus dem Bette und trägt sie ins Freie an einen sichern Ort. Sein Meister, J. B. Haag, welcher seine beiden schönen Waderehäuser nur für circa 1500 Fr. versichert haben soll, ruft ihn und will noch zu lächeln versuchen. Weber folgt. Aber sofort sehen beide ein, daß nicht mehr gelächelt werden könne und wollen noch Etwas retten. Weber holt seinen Koffer, in welchem seine Militärkleidung und ein abgenutzter Rock sich befinden. Wie er aus dem brennenden Hause herauskommt, fragt er Frau Haag, ob auch alle Kinder gerettet seien. Weber seht noch Etwas. Durch die Flammen drängt sich nun der Wadere und holt mit Lebensgefahr das kleine und legt es in die Hände der weinenden Mutter. An sich selbst dachte der Brave nicht; denn sein erspartes Geld und seine besten Kleider sind ein Raub der Flammen geworden.

Witten, 12. August. Soeben durchläuft, wie man der „Westf. Ztg.“ von hier schreibt, ein Schredenstunde unsere Stadt. Gegen 7 Uhr Abends waren im Fort B. der Sergeant Hüfing, der Gefreite Kaulchen und der Pionier Lorloch von der 4. Kompanie hannoverschen Pionierbataillons Nr. 10 mit Verpackung von Sprengmaterial beschäftigt, als letzteres, hauptsächlich Schießbaumwolle, explodirte und die 3 Genannten tot niederwarf. Der Sergeant scheint die Wäpche in der Hand gehalten zu haben, denn er ist hinfällig zerstückt.

Deuz, 12. August. (Auf dem Schlingenseite erschossen.) Das Schlingenseite ist, wie der „Allg. Anz.“ mittheilt, gestern durch einen unglücklichen Schuß, dem ein Menschenleben als Opfer fiel, zu einem bedauerlichen Abschluß geblieben. Ein Kaller Schläger, der nicht Mitglied der deuter St. Sebastianus-Gesellschaft war und am Schießen verhindert wurde, brühte seine Wäpche los, die Kugel in einen Sandhaufen zu entladen; da derselbe nicht die rechte Höhe ein gehalten, traf er den hinter einem Bretterverschlag stehenden Sohn des Schreiners Zimmer von Deuz in den Unterleib. Zimmer, ein 20jähriger Jüngling, der am Scheitelfeld beschäftigt war, wurde so tödtlich verlegt, daß er bereits wenige Minuten nach seiner Ueberlieferung in das Hospital seiner Wunde erlag.

Aus Bodenwerder wird folgendes geschrieben: „Die Gerichte von einem auf den Fürsten Bismarck geschienenen Mordanschlag sind nicht, wie angenommen worden, auf böswillige Erfindung zurückzuführen, sondern es handelt sich lediglich um eine ganz unglückliche Verwechselung. Nicht Riffingen, sondern der Referirator in der Nähe von Beverungen ist der Schampfack der bedauerlichen Katastrophe, und glücklicherweise ist es nicht das kostbare Leben unseres Reichsanzlers, sondern nur die Wäpche des neuen Referendarius, Fürst Bismarck, welche allerdings leider schwer geschädigt ist. Ein Referatbot ist seitens der Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den wahrscheinlich auf längere Zeit dienstunfähigen Dampfer „Fürst Bismarck“ sofort in Dienst gestellt.“ Wie der wiewer Korrespondent des „Daily Chronicle“, der das besorgniserregende Gerücht ausprägte, zu dieser großen Verwechselung gekommen sein soll, ist eine Frage, auf deren Beantwortung man wohl immerhin noch neugierig sein darf.

Ein amüsantes Qui pro pro hat sich jüngst in Kissingen zugetragen. Ein namhafter Schauspieler vom hamburzer Stadttheater, welcher eine frappante Ähnlichkeit mit dem Fürsten Bismarck besitzt, befindet sich nämlich zur Zeit in dem Badeort, in welchem der Reichshändler weilte. In einem Tage der vorigen Woche nun machte Dr. R. — dies ist der betreffende Schauspieler — seinen allmorgendlichen Spaziergang, wie er dies gewohnt war, ohne jegliche Begleitung in den einsamen Landhängen des Kurortes, wobei ihm ein Unbekannter, dessen auffallendes Aeußeres schon auf zehn Schritt Entfernung den echten Enghliffman verriet, unablässig und mit einer verächtlichen Gasse folgte. Der etwas befangene Wille legte sich jedoch die Ehre, welche ihm zu Theil wurde, so aus, als beschäme man, auf ihn, den vermeintlichen Bismarck, ein Auentanz auszuüben, und sich nicht weiter bedenkend ging er einhelfen auf den Engländer zu, welchen wir Dr. Crof nennen wollen, und ihn

zu fragen, was er eigentlich wünsche. Ehe noch Dr. R. das Inquisitionserhörte eröffnen konnte, hatte Mr. Crof seinen Hut vom Kopf gezogen und verbeugte sich respektvoll, dabei kaum hörbar stammelnd: „Ah the Prince of Bismarck.“ — „Entschuldig Sie“, erwiderte der Schauspieler, welcher jetzt die Situation begriff, lächelnd, „mein Name ist . . .“ „Thut mir“ — fiel ihm unter devoten Händlingen mit niedergeschlagenen Augen der Sohn Albions ins Wort — „you are the excellent president of the Congress of Berlin and — und in gebrochenem Deutsch fügte er eine Phrase über die Bewunderung, die er dem großen Manne aufrichtig zolle, hinzu. „Aber Verehrtester, so hören Sie doch bloß, ich bin gar nicht Fürst Bismarck.“ — „Was you sein not der große Mann?“ rief erstaunt der Dritte. Dabei langte er aus einer Seitentasche eine Photographie hervor, betrachtete bald diese, bald den Schauspieler und beruhigte sich erst, nachdem Dr. R. zum Zeichen, daß er in der That nicht der deutsche Staatsmann sei, den Hut abgenommen und sich durch die vollen blonden Haare strich. Dieser Beweis ad hominem verfehle jene drastische Wirkung nicht; denn mit einem Kühlen all right verbunden feinständig der stolze Mr. Crof in der nächsten Sekunde. Natürlich wurde der höchste Vorkall folgender in der Table d'hôte zum Besten gegeben, an welcher zufällig ein gewisser Jemand aus des Kanzlers intimster Umgebung Theil nahm. So geschah es, daß Dr. R. am folgenden Tage befragt wurde, daß der Fürst seines Doppelgängers Bekanntschaft zu machen wünsche; ob bei dieser Begegnung der Engländer hinzugezogen wurde, um den falschen vom richtigen Bismarck zu unterscheiden, haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

### Universität.

Die medizinische Fakultät der Universität Tübingen sieht sich veranlaßt, das folgende Schreiben der Deffenlichkeit zu übergeben: „The Dean of the Faculty of Medicine of the University of Tübingen Germany. — Geßlein. — London July 29th. 1878. Gehrt Herr Ich nehme die Freiheit Ihnen vertraulich mitzutheilen daß ich verschiedene Kandidaten für den Med. Doctors Grad habe, welche jedoch die Ausgaben nicht rüsten wollen, wenn sie nicht in voraus sicher sind das Diplom zu bekommen. Ich kann Ihnen verzeihen, das alle meine Kandidaten gehörig berechtigt sind (das heißt nach dem Englisch-n Gesetz) um als Arzten zu praktizieren und welche unter Ihnen haben schon lange Jahren Praxis, aber eben dadurch sind sie ein wenig „rothig“ für ein Examen. — Jeder würde Ihnen legalisiertes Abschrift seines heutigen Diploms schicken, das gewöhnliche Honorarium (und noch etwas dazu) bezahlen und Tapes produzieren oder (wenn nöthig) ein modificirtes praktisches Examen passiren, in der Englischen Sprache. Man kommt zu mir im vorbereitend zu werden und im Allgemeinen garantire ich den guten Erfolg, darum muß auch ich keine Kandidaten schicken, wenn ich nicht in voraus sicher bin, daß sie das Diplom bekommen. Wollen Sie gef. dieses überlegen und mir genau sagen was Sie verlangen; Sie werden dadurch mich sehr verpflichtet und den Kandidaten einen großen Dienst leisten. Nachsicht, ergebenst T. Wirth Schreiben Sie mir gef. ausführlich und sagen Sie was Sie für uns zu thun im Stande sind. — Please reply in English if possible.“ — Die Fakultät hofft durch diese Mittheilung nicht allein sich selbst, sondern auch die sämmtlichen deutschen medizinischen Fakultäten gegen ähnliche Anfragen zu stellen. Defanat der medizinischen Fakultät: Dr. Kirzgenen d. St. Dehan.

### Verein für Volkswohl.

Die Volksbibliothek auf dem Rathhause ist wieder geöffnert Dienstag und Freitag von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

### Kirchliche Anzeige.

Sonabend den 17. August Abends 6 Uhr wird Missions-Direktor D. W. a. g. a. n. n. in der St. Laurentii-Kirche einen Missionsvortrag halten, wozu alle Missionsfreunde herzlich eingeladen werden.

### Wohlthätigkeit.

9 M. sind mir durch Herrn Dr. B. im Auftrag einer Gesellschaft zur Verwendung für einen wohlthätigen Zweck freundlichst übergeben, über deren Empfang ich hiermit herzlich dankend quittire. H. Hoffmann, Pastor.

### Nachtrag.

Wien, 14. August. Die Presse bringt aus Konstantinopel folgendes Telegramm: Der Sultan hat den German bezüglich der Uebergabe der Festungswerke von Cypern trotz des Drängens der Engländer noch nicht ausgefertigt. Die Renitenz des Sultans hängt mit Englands Bestimmung bezüglich der Annullirung sämmtlicher Kaufverträge in Cypern vor dem Bekanntwerden der Junikonvention zusammen, wodurch Jaziri Bei und der Sultan persönlich über eine Million Pfund verlieren.

Konstantinopel, 14. August. (Original-Telegramm.) Die Porte verordnete heute eine Circularverfügung betreffend die Frage Griechenlands, in welcher sie die in dem Memorandum Deliamis angeführten Argumente widerlegt und die Ansprüche Griechenlands verwirft.

Konstantinopel, 14. August. Am gestrigen Tage langte eine Note der deutschen Regierung hier an, welche die Porte energisch auffordert, die griechische Frage zu erledigen. Die Zauberpolitik könne die Willkür der Großmächte nicht weiter finden.

Rom, 14. August. „Der Sferatore Romano“ demontirt die Nachricht des „Verfallers“, der Vatikan habe Bismarck bei der Ernennung des Staatssekretärs konsultirt.

**Die Halle'sche Brod-Fabrik**  
empfeilt ihr Hausbackenbrod aus reinem Roggenmehl.  
Einzel-Verkauf:  
alter Markt 5, Schmeerstr. 25  
und  
**ab Geschirr.**  
**Brillante Voll-Gose**  
empfeilt  
**Karl Wege,**  
Restaurant zum Martgrafen.

**Künstliche Zähne**  
und Plomb., Zahnst. bes. sof., à Zahn  
sch. v. 3 M. an unter Garantie.  
J. Suchse jun., gr. Märkerstr. 4, II.

**Pfirsich-Bowle**  
keits frisch bei  
**Alwin Schober.**

Große Nieler Fetti-Bildlinge, erste  
Sendung bei **Boltze.**  
Donnerstag, Freitag und Sonnabend  
sehen

**500 Stück große Gänse,**  
à Stück 3 M. 50 s. und 3 M. 75 s. zum  
Verkauf in Trotha, „Gasthof zur preussischen  
Krone.“ **Birke.**

Ein gr. schwarzer Neufundländer-Hund  
ist preisw. zu verkaufen Desauerstr. 1.  
Junges Windspiel verk. Feldstraße 14.

Eine gut erhaltene Nähmaschine (System  
Singer) billig zu verkaufen  
gr. Ulrichstraße 8, I.

Umzugs halber sind verschiedene Möbel,  
passend für Herrenstuben, billig zu verkaufen  
Jägerplatz 18.

**2 Bettstellen** verk. gr. Schlamm 10a, p  
50 Schock Strohhüte zu verkaufen  
„grüner Hof.“

Frisches Gerstenstroh verk. Steinweg 20.  
**Für Schuhmacher!**  
Wegen Aufgabe des Gesch. empfehle enal.  
Dertler, 4 Stück 10 s., besal. deutsche, sowie  
Nagelörter, 10 Stück 10 s. P. Zaubert.

Ein gebrauchtes Pianino aus renommierter  
Fabrik ist Abreise halber billig zu verkaufen  
H. Steinstraße 2.

**Bettgestell mit Strohmattze, Petros-**  
**leum-Nach-Apparat** (glasartig), großer  
Baarenschrank mit Glashüren, Regale,  
diverse Waaren, auch zum Hausiren ge-  
eignet, billig zu verkaufen  
große Klausstraße 8, III.

Ein Haus wird mit 5-600 Eflr. Anzah-  
lung zu kaufen gesucht. Off. sub H. 52491  
an Haackstein & Vogler, Märkerstr. 7.

Ein getr. größerer Spiegel mit Gals-  
barack-Rahmen zu kaufen gesucht. Wo? Zu  
erfragen in der Exped. d. Bl.

**Zu kaufen gesucht**  
ein junger Hund, kleinste Rasse,  
Kiemerstraße 2, I.

**Guter Schimid und Schlosser**  
findet sofort Arbeit bei **Aw. Taatz.**  
2 Kaufburschen gesucht Ludwigstr. 13 a.

Ein Schlossergeselle kann noch Beschäfti-  
gung erhalten. **Hud. Sped.**

**15-20 Kellnerinnen**  
erhalten sofort die besten Stellen d. **Mo-**  
**ritz Herrmann, F. Köhler's Nachf.,**  
Magdeburg, H. Steinerneisstraße 23, I. Tr.

Frauen zum Arbeiten werden angenom-  
men auf dem Friedhof.  
Aust. j. Mädchen zur Erlernung der feinen  
Näh-Brandie werden angenommen.

**M. & J. Schröder, Poststraße 4.**  
Eine Köchin zum möglichst sofortigen An-  
tritt wird gesucht.

Frau **Wernicke, Merseburgerstraße 35.**  
Ein ordentliches, nicht zu junges  
Mädchen, das in der Küche erfahren ist,  
findet zum 1. Oktober guten Dienst  
Lindenstraße 9, part.

Zum 1. Oktober wird ein ordentliches  
Mädchen für Küche und Haus gesucht  
alte Promenade 16 e.

Ein arbeitsames, reinliches Dienstmä-  
dchen von 16-18 Jahren wird sofort oder  
1. August gesucht. Näheres  
**Klein Schmieden 4.**

2 nette Mädch. v. auß. f. j. 1. Sept.  
Stellen d. Fr. Schimpf, gr. Sandberg 8.

Vom Telegraphen-Gebäude Königstraße Nr. 40 über den Königsplatz, die Francken-  
straße, den Leitzigerplatz und die alte Delitzscher Straße bis zu den Ueberführungssäulen an  
den Geleisen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn soll ein Telegraphenpfeiler verlegt und sollen  
die Arbeiten für die Verlegung sowohl, als die **Grüß- und Pfostenarbeiten** an den Windstrei-  
fenden vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der kaiserlichen Ober-Postdirection  
hier einzusehen.

Gezielte Unternehmer wollen ihre Angebote, in welchen der Preis für die Ausfü-  
hrung der vorgenannten Arbeiten für das laufende Meter mit oder ohne Pfästung bestimmt  
angegeben ist, unter der Aufschrift „Kabelverlegung“ bis zum **20. August d. J.** portofrei  
an die hiesige kaiserliche Ober-Postdirection einbringen, in deren Dienstlokal an gedachten  
Tage Vormittag 10 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa  
erschiedenen Anbieter erfolgen soll.

Angebote, welche später eingehen, oder welche den gestellten Bedingungen nicht voll-  
ständig entsprechen, bleiben unberücksichtigt.  
Die Anbieter bleiben 14 Tage an ihr Angebot gebunden.  
Die Auswahl unter den 3 Mindestfordernden wird vorbehalten.

Halle a/S., den 7. August 1878. **Der kaiserliche Ober-Postdirector.**  
Zu Vertretung: Schulze.

**Flaschen-Bier-Offerte.**

Hallesches Actien-Bier, 26 Flaschen für 3 Mk.  
Hall. Actien-Export-Bier, dunkel, 22 Fl. für 3 Mk.  
Coburger Bier, 20 Flaschen für 3 Mk.  
Aecht Culmbacher Export-Bier, 15 Fl. für 3 Mk.

per **Flasche 15 Pfennige Pfand,**  
empfiehlt **franco Haus**  
**Gustav Henning, Sophienstr. 7.**  
Bestellungen werden auch angenommen Domplatz 8.

**Rossfleisch**

zum Braten, Kochen und gehacktes Fleisch, à Pfd. 30 Pfg.,  
Schmeer à Pfund 50 Pfg. empfiehlt  
**Reinhold Möbius,**  
Giebichenstein, Reilstrasse Nr. 9.

**Carl Rehe,**

Buchbinder und Galanterie-Arbeiter, **Rannischestraße 14,**  
empfiehlt sich einem geehrten Publikum der Stadt Halle und Umgegend zur Anfertigung  
aller in sein Fach einschlagenden Artikel und verspricht bei schneller und reeller Ausführung  
solche Preise. Lager von Schreib- und Zeichenmaterialien.

**Verein der Gastwirthe von Halle und Umgegend.**

Freitag den 16. August Nachmittag 4 Uhr  
Ausserordentliche Generalversammlung im „**Goldenen Ring**“  
betr. Btheiligung an der Feier des 2. September

**Krieger-Verein zu Halle a/S.**

Diejenigen Kameraden, welche sich an der Fahnenweihe des  
Krieger-Vereins hier, Sonntag den 18. August  
betheiligen, treten am genannten Tage Vormittags 10 1/2 Uhr im  
Vereinslokal an. **Der Vorstand: Fischer.**

**Gartenlokal zum „goldenen Hirsch.“**

Freitag den 16. August  
**Grosses Abend-Concert,**  
gegeben von den **Dölauer Berghautboisten.**  
Anfang 8 Uhr. **Entrée frei.**

**Ein ordentliches Hausmädchen wird**

zum 1. Oktober gesucht von  
**Anna Heilbron.**

**Ein anständiges, solides und**

besehendes Hausmädchen wird  
bei hohem Lohn gewünscht. Zu  
erfragen  
**Klein Schmieden 10, 2 Treppen.**  
Gesucht wird per 1. Oktober ein chris-  
tliches, ordentliches, in Küche u. Haus-  
arbeit erfahrenes Mädchen.  
**Lindner, Königsplatz 4 b.**

**Dienstmädchen**

in guten Büchern erhalten sof. u. 1. Sept.  
u. 1. Oktober gute Stellen durch  
**Emma Lerche,**  
Nathausgasse 14, zur Glode.

**Haararbeiten**

jeder Art fertig sauber und schnell  
**G. Rinow, gr. Ulrichstr. 3.**  
300-500 % auf gute Hypoth. 1. Oktbr.  
gesucht. Adr. unter F. 100. in d. Exp. erb.

**Hallesche Kiedertafel.**

Sonnabend den 17. August fällt  
die Uebung aus.

**Befamntmachung.**

Vom 17. d. Mts. ab bin ich auf etwa  
3 Wochen verreist. In Angelegenheiten der  
Preuss. Rentenversicherungs-Anstalt wird mich  
Herr Buch- u. Manufakturhändler **Karndt,**  
Barthstraße 19, vertreten.  
Halle, den 15. August 1878.  
**Jordan, Stadtrath.**

**Heiraths-Gesuch.**

Ein Landwirth, Bierziger, Besitzer eines  
miedlichen Rittergutes in hübscher Lage, un-  
weit der sächsischen Grenze, gebildeter, gemüth-  
reicher, kräftiger Mann, sucht eine Wittin.  
Damen in entsprechendem Alter, mit liebe-  
vollem u. treuem Sinn, auch Wittwen, welche  
geneigt sind, auf diesem Wege sich einen treuen  
Gatten zu erwerben u. ein wenig Vermögen be-  
sitzen, wollen vertrauensvoll Abreden mit Pho-  
tographie u. genauer Angabe der Familien-  
u. Vermögens-Verhältnisse unter **F. D. 6570.**  
an **Rudolf Mosse, Berlin S. W.,**  
einbringen.

Etwasige Wünsche gegenseitiges Bekamntver-  
den zu ermöglichen u. Angabe genauer Adresse  
behufs Mittheilung der Photographie werden  
erbeten und nebst strengster Discretion auf  
Ehrenwort versprochen.

Ein gangbares Cigarren- u. Tabaks-  
geschäft, in sehr guter Lage, ist sofort billig  
zu übernehmen. Zu erf. in d. Exped. d. Bl.

1-2 Schüler finden gute Pension nebst  
Nachschulfstunden H. Ulrichstraße 19,  
2 Treppen.

**Verammlung**

des **Maurer-Gewerks**  
am Freitag den 16. d. Mts. Abends 8 Uhr  
in „**Freyberg's Garten**“ in Betreff der Sedan-  
feierlichkeit am 2. September. Um zahlreiches  
Erscheinen bittet  
der **Vorstand.**

**Münchener Bier-Tunnel,**

gr. Ulrichstraße 49.  
Heute sowie jeden Abend  
**Musikalische Unterhaltung.**

Auf die von Herrn **Pabst** auf Harmonium  
und Klavier gleichzeitig gespielten Concert-  
Stücken mache ich ganz besonders aufmerksam  
und lade zu zahlreichem Besuch er-  
gebenst ein. **Bier ff. H. Rudolph.**  
(H. 52506.)

**Gasthof zu den 3 Königen.**

Freitag den 16. August „zweites  
Schlachtest.“ früh von 9 Uhr ab  
Bellefische, Abends frische Wurst und  
Suppe.

**Wilke's Garten.**

Freitag, d. 15. Aug. Frei-Concert.  
5 Markt Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, der mir den oder  
die Duben, welche durch Wegnehmen von Zan-  
ten in meinem Zaun eine Oeffnung zum  
Durchtreten gemacht und Kegel gestohlen  
haben, so anzeigt, daß ich Bestrafung bean-  
tragen kann.

**Ed. Stürath, Wörmitzerstraße 9.**  
Ein Zahnadelknopf in Form einer Korn-  
blume in Granaten ist verloren. Dem Wie-  
derbringer gute Belohnung beim  
Goldarbeiter **Walter, Schwarzgasse.**

**Goldene Brille** am Sonnabend Abend  
in der Martinsgasse verloren. Gegen hohe  
Belohnung abzug. Merseburgerstraße 43, II.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**  
Gestern Morgen entschlief nach langem schwe-  
ren Leiden mein guter Mann, Vater u. Groß-  
vater, der penn. Salinenarbeiter **Gottlieb**  
**Franke**, in seinem 69. Lebensjahre.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

Gute Morgen 5 Uhr starb nach langem  
schweren Leiden unsere gute Mutter, Frau  
**Amalie Zwarg** geb. **Witte.** Dies zeigen  
fiat jeder besondern Meldung an  
die **Hinterbliebenen.**

Heute Morgen in der ersten Stunde starb  
nach langem schweren Leiden unsere innigst  
geliebte **Caroline** Frau von **Manstein** geb.  
**Fiebigler.**  
Um stillen Beileid bitten die tiefbetrübten  
Hinterbliebenen.  
Ziessburg, den 14. August 1878.

Hauptmann von **Manstein**, Gatte,  
Justizrath **Fiebigler**,  
Fruzw **Fiebigler** geb. **Schmidt.**

Für den Infrascripten verantwortlich:  
**R. Hoffmann** in Halle.  
(Hierzu eine Beilage.)